

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.178.752

Wien, am 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch hat am 1. März 2023 unter der Nr. 14433/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „'Anreize' um die Menschen länger im Arbeitsprozess zu halten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Was verstehen Sie unter „positive Anreize zur Leistungserbringung [...] welche jene Menschen belohnen, die durch ihre Mehrarbeit einen Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Arbeitsmarktes erbringen und dadurch demographische Entwicklungen für den Arbeitsmarkt abfedern“ gemäß dem Ministerratsvortrag 43a/10?*
- *Welche Anreize im Sinne des Ministerratsvortrags 43a/10 setzen Sie derzeit bzw. wollen Sie zukünftig schaffen, um Menschen länger im Arbeitsprozess zu halten?*
- *Inwiefern stellen Sie diesbezüglich sicher, dass auf Arbeitnehmer kein falscher Druck ausgeübt wird?*

Hinsichtlich der Fragen 1 bis 3 darf auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage durch das BMKÖS verwiesen werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie oft wurde in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils beantragt über das Pensionsantrittsdatum hinaus tätig zu sein? (Bitte nach Dienstklassen aufschlüsseln)*
- *Wie wurde über diese Anträge in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils entschieden? (Bitte nach Dienstklassen aufschlüsseln)*

Gemäß § 13 Abs 2 Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 kann der zuständige Bundesminister den Übertritt des Beamten in den Ruhestand aufschieben, wenn daran ein wichtiges dienstliches Interesse besteht. Diese Bestimmung räumt allerdings kein subjektives Recht ein, das mit Antrag durchzusetzen wäre.

Die Anzahl der im Dienststand der Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres befindlichen Bediensteten in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (Beamten und Beamte) nach Vollendung ihres 65. Lebensjahres, stellt sich im angefragten Zeitraum wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der im Dienststand der Zentralstelle befindliche Beamten nach Vollendung ihres 65. Lebensjahres
2020	2
2021	3
2022	4
2023 Stichtag 1. März	2

Gerhard Karner

